



PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

1. Zugriff von einer Mehrzahl von Benutzern.

- 1.1 Wird die On-premise Software auf einem Computer, auf dem mehr als ein Benutzer Zugriff hat, auf einer pro Benutzer Basis (per-User) lizenziert, darf die Anzahl der potentiellen Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer) die gemäß dem Bestelldokument erworbene Anzahl an Lizenzen der On-premise Software nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Tätigkeiten verwenden, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden (z. B. automatische Serververarbeitung).

2. Aktivierung; Gleichzeitige Nutzung. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Benutzer Basis darf jeder Benutzer die On-premise Software auf bis zu zwei Computern aktivieren, die der direkten Kontrolle des Kunden unterliegen. Der Kunde darf die On-premise Software jedoch nicht gleichzeitig auf diesen beiden Computern verwenden. Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Computer Basis, darf der Kunde die On-premise Software nur auf einem Computer installieren.

3. Updates. Der Kunde ist im Rahmen seiner Nutzung der On-Premise Software damit einverstanden, dass die On-premise Software von Zeit zu Zeit automatisch neue Softwarestände installiert.

4. Inhaltsdateien. Der Kunde darf die von Adobe bereitgestellten Inhaltsdateien (z. B. Stockfotos, Grafiken und Klänge) wiedergeben, bearbeiten, vervielfältigen und verbreiten. Er darf diese Inhaltsdateien jedoch nicht einzeln vertreiben und hat keinen Anspruch auf Markenrechte an derartigen Inhaltsdateien oder Ableitungen davon.

5. Eingebettete Materialien. Der Kunde darf die ihm mit der On-premise Software bereitgestellte Software (etwa Schrifttypen, Runtimes, Add-ins und andere Bestandteile, die etwa als Teil einer Applikation zum Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem entwickelt wurden) als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation, elektronische Dokumente oder Inhalte vertreiben. Er darf die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten.

6. After Effects Render Engine. Enthält die On-premise Software die Vollversion von Adobe After Effects, darf der Kunde auf Computern in seinem Intranet, das zumindest einen Computer mit einer installierten Vollversion von Adobe After Effects umfasst, eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines installieren. Der Begriff „Render Engine“ beschreibt einen installierbaren Teil der On-premise Software mit dem After Effects Projekte gerendert, aber nicht erstellt oder geändert werden können und der nicht die vollständige After Effects Benutzeroberfläche enthält

7. Digitale Zertifikate. Die On-premise Software oder On-demand Services können Aktivierungstechnologie enthalten, womit der Kunde bestimmte Eigenschaften von elektronischen Signaturen oder PDF-Dokumenten durch die Nutzung eines digitalen Berechtigungsnachweises („Schlüssel“) aktivieren kann. Der Kunde wird auf diesen Schlüssel nicht zugreifen, ihn nicht steuern, deaktivieren, entfernen, nutzen oder vertreiben. Digitale Zertifikate werden von unabhängigen Zertifizierungsdiensten erstellt oder können selbst ausgestellt werden. Die Entscheidung, ob der Kunde ein Zertifikat erwirbt oder einem Zertifikat vertraut, liegt allein in seiner Verantwortung.

8. Adobe Runtime. Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player, Shockwave Player oder Authorware Player oder ist ein Teil der On-premise Software in eine Präsentation integriert (zusammen „Adobe Runtime“), darf der Kunde die Adobe Runtime nicht auf einem nicht-PC Gerät nutzen. Beabsichtigt der Kunde entstehende Ausgabedateien oder die Entwicklerapplikation auf einem nicht-PC Gerät zu vertreiben, ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.

9. Flash Builder mit LiveCycle Data Services (LCDS) Data Management Library. Adobe Flash Builder kann die fds.swc Bibliothek enthalten. Der Kunde darf fds.swc nur verwenden, um kundenseitige Datenmanagementfunktionalitäten anzubieten und als Ausgabedatei einer von dem Kunden entwickelten

Software, vorausgesetzt: der Kunde darf fds.swc nicht nutzen um (a) Assoziationen oder Offline Funktionalitäten in der Software zu aktivieren oder (b) um fds.swc in eine Software zu integrieren, die mit Adobe LiveCycle Data Services oder BlazeDS vergleichbar ist. Beabsichtigt der Kunde solche Handlungen, hat er zusätzliche Lizenzen von Adobe zu erwerben

- 10. AVC Verbreitung.** Die anwendbaren Hinweise für On-premise Software, die AVC Import- und Export-Funktionalitäten enthalten, befinden sich in der in Ziffer 15 benannten Webseite.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES

11. Nutzung des Service.

11.1 Nutzergenerierte Inhalte. Die Online Services können nutzergenerierte Inhalte enthalten, die (a) für Minderjährige ungeeignet, (b) in manchen Ländern verboten oder (c) für die Betrachtung am Arbeitsplatz unangemessen sind. Will der Kunde die Ansicht oder den Zugang zu den Online Services mit nutzergenerierten Inhalten einschränken, sollte der Kunde (a) den Zugang zum Service in dem Creative Cloud Packager deaktivieren, soweit die Funktionalität vorhanden ist oder (b) den Zugang zu den Online Services mit seiner Netzwerk Firewall blockieren. Adobe ist für nutzergenerierte Inhalte, die über die On-demand Services erreichbar sind, nicht verantwortlich.

11.2 Lizenzbeschränkungen. Dem Kunden ist Folgendes untersagt:

- (A) Produkte oder Services, über die On-demand Services zu bewerben,
- (B) die Nutzung von Data Mining oder ähnlichen Methoden zur Datensammlung oder Datengewinnung,
- (C) die Umgehung jeglicher Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen oder
- (D) sich als eine Person oder als ein Unternehmen auszugeben oder falsche Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder einem Unternehmen zu machen.

- 12. Änderungen.** Adobe darf die On-demand Services oder einzelne Teile davon jederzeit ändern oder einstellen. Adobe wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden vor einer solchen Änderung zu informieren. Adobe wird dem Kunden eine angemessene Zeit gewähren, um seine Kundeninhalte herunterzuladen. Stellt Adobe einen On-demand Service vollständig ein, erstattet Adobe dem Kunden anteilig etwaige vorausgezahlte, ungenutzte Gebühren für diesen On-demand Service.

13. Speicherplatz und Datenspeicherung.

13.1 Adobe wird Kundeninhalte und Kundendaten speichern, solange die Speichermenge nicht die dem Kunden zugewiesene Speichermenge übersteigt. Adobe kann angemessene Beschränkungen hinsichtlich der Nutzung von Kundeninhalten festlegen, z.B. Beschränkungen der Dateigrößen, des Speicherplatzes, der Rechenkapazität oder anderweitige technische Beschränkungen. Überschreitet der Kunde diese Mengen, wird Adobe wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden darüber zu informieren und dem Kunden die Möglichkeit zu geben, Kundeninhalte und Kundendaten aus den On-demand Services zu transferieren bevor Kundeninhalte und Kundendaten gemäß dieser Ziffer gelöscht werden.

13.2 Adobe löscht Kundendaten, wenn Adobe dazu von Gesetzes wegen verpflichtet ist und nach Ablauf des Vertrages.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE UND ON-DEMAND SERVICES

- 14. Anonymisierte und aggregierte Daten.** Ziffer 6.3 der Allgemeinen Bedingungen gilt nicht für Kundeninhalte, die in die Adobe Creative Cloud und Adobe Document Cloud On-demand Services hochgeladen wurden.

- 15. Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE CREATIVE CLOUD

16. Managed Services.

- 16.1 Erwirbt der Kunde Creative Cloud for Enterprise mit Managed Services ("CCMS"), darf der Kunde die in CCMS enthaltene Adobe Experience Manager Assets ("AEM") Software nur wie folgt nutzen:
- (A) Der Kunde darf AEM nur für den Dateiaustausch innerhalb seiner Organisationseinheiten einsetzen, die CCMS nutzen.
 - (B) Der Kunde darf die AEM Systemkonsole nur zur Verwaltung von Zugriffen seiner Organisationseinheiten auf das AEM-System nutzen.
 - (C) Der Kunde darf die Anwenderschnittstelle (API) von AEM nur für die Speicherung und Zugänglichmachung von Inhalten, die im Zusammenhang mit CCMS stehen, und zur Verwaltung von Zugriffen auf das AEM-System nutzen.
- 16.2 Adobe übermittelt empfohlene Konfigurationen des CCMS und Nutzerzahlen. Die Leistungsfähigkeit des CCMS kann beeinträchtigt sein, wenn der Kunde von diesen Empfehlungen abweicht.
- 16.3 **Software-Updates und –Upgrades.**
- (A) Standard-Upgrades, wenn AEM und CCMS zusammen erworben und auf der gleichen Instanz eingesetzt werden:
 - (1) **Arten von Upgrades.** Adobe kann von Zeit zu Zeit während der Lizenzlaufzeit Upgrades an den Managed Services implementieren. Solche Upgrades können ein kundenspezifisches Upgrade ebenso umfassen wie ein Notfall-Upgrade, das für die Sicherheit des Managed Service oder zur Behebung von Problemen erforderlich ist, die Adobe am Erreichen des Verfügbarkeitsziels (jeweils ein „**Notfall-Upgrade**“) hindern würden, ein kleineres Upgrade (d. h. eine Wartungsversion oder eine neue geringfügige Versionsänderung am Managed Service unter anderem zum Zwecke der Fehlerbehebung) oder ein großes Upgrade (d. h. eine neue Version der Managed Services).
 - (2) **Upgrade-Ablauf.** Adobe unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um sämtliche Upgrades zuerst auf einem Server in der Vorproduktionsphase zu einem in Ziffer 16.3(A) 3 (Zeitlicher Ablauf von Upgrades) beschriebenen gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt zu installieren. Sobald Adobe eine derartige Installation durchführt, arbeitet der Kunde mit Adobe zusammen, um die Implementierung des Upgrades innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu testen, und informiert seine im Runbook aufgelisteten Kontaktpersonen bei Adobe über Erfolg oder Misserfolg derartiger Tests. Für den Fall erfolgreicher Testergebnisse installiert Adobe das Upgrade auf einem Server bzw. auf Servern in der Produktionsphase nach einem in Ziffer 16.3(A) 3 (Zeitlicher Ablauf von Upgrades) beschriebenen Zeitplan. Für den Fall eines Scheiterns des Upgrades ergreift Adobe Korrekturmaßnahmen, falls die Fehlerursache in der Software von Adobe liegt. Wenn das Problem auf Kundenanpassungen zurückzuführen ist, ergreift Adobe angemessene Schritte zur Unterstützung des Kunden bei der Vornahme von Berichtigungen am Code, der den Kundenanpassungen zugrunde liegt. Nach Lösung eines derartigen Problems installiert Adobe das Upgrade auf Produktionsphase-Servern. Ein Kunde kann ein derartiges Upgrade (mit Ausnahme von Notfall-Upgrades) wie in Ziffer 16.3 (A) 4 (Upgrade-Aufschub) beschrieben, verschieben oder ablehnen.
 - (3) **Zeitlicher Ablauf von Upgrades.** Notfall-Upgrades werden von Adobe bei Bedarf implementiert. Alle anderen Upgrades werden von Adobe während der Lizenzlaufzeit nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden wie im Runbook festgelegt implementiert. Adobe informiert den Kunden möglichst lange im Voraus über die Verfügbarkeit derartiger Upgrades. Nach einer derartigen Benachrichtigung durch Adobe vereinbart Adobe mit dem Kunden einen Zeitpunkt für die Zurverfügungstellung eines Vorproduktionsphasen-Systems, damit der Kunde mit dem Testen des Upgrades beginnen kann. Der Kunde muss die Erprobung innerhalb von 5 Werktagen nach Bereitstellung des Upgrades abschließen, sofern Adobe nicht schriftlich einem längeren Erprobungszeitraum

zustimmt. Wenn der Kunde Adobe davon in Kenntnis setzt, dass die Tests mit dem Vorproduktionsphasen System erfolgreich abgeschlossen wurden, vereinbart Adobe mit dem Kunden ein Wartungsfenster bzw. einen anderen Zeitraum für die Implementierung des Upgrades.

- (4) **Verschiebung von Upgrades.** Ein Kunde kann sich dafür entscheiden, Upgrades (mit Ausnahme von Notfall-Updates) zu verschieben oder abzulehnen. Wenn der Kunde aus irgendeinem Grund (einschließlich der Nichtbereitschaft, das Support-Upgrade anzunehmen, oder der Nichtbereitschaft, Kundenanpassungen vorzunehmen, um die Kompatibilität des Managed Services mit einem Support-Upgrade zu gewährleisten) ein Upgrade verschiebt oder ablehnt, das erforderlich ist, um dafür zu sorgen, dass der Managed Service zumindest innerhalb eines großen Upgrades der gerade aktuellen handelsüblichen Version von CCMS bleibt (jeweils ein „**Support-Upgrade**“), ist der Kunde verpflichtet, Adobe eine zusätzliche Gebühr als Aufschlag für erweiterte Arbeiten in Höhe von zusätzlichen 50 Prozent der etwaigen Gebühren zu bezahlen, die nach dem Tag des Inkrafttretens des Aufschubs oder der Ablehnung des Support-Updates durch den Kunden anfallen. Unbeschadet des Vorangehenden ist der Kunde nicht verpflichtet, Adobe derartige Zusatzgebühren für erweiterte Arbeiten zu bezahlen, wenn der Kunde bereit ist, das Support-Upgrade zu installieren, das Support-Upgrade durch eine Maßnahme von Adobe mit der gerade aktuellen Version des Managed Services aber nicht rückwärtskompatibel ist. Der Kunde muss aber mit Adobe zusammenarbeiten, um das entsprechende Support-Upgrade innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu installieren.
 - (5) **Notfall-Updates.** Unbeschadet etwaiger hierin enthaltener anderslautender Bestimmungen muss der Kunde alle Notfall-Updates annehmen.
- (B) Standard-Updates, wenn CCMS separat erworben wird:
- (1) Adobe informiert den Kunden über die Verfügbarkeit von Upgrade und wird mit dem Kunden einen Zeitpunkt abstimmen, um das Upgrade innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung bereitzustellen. Kann mit dem Kunden kein Termin zur Bereitstellung innerhalb von 30 Tagen nach der Benachrichtigung vereinbart werden, kann Adobe nach eigenem zeitlichen Ermessen dem Kunden das Upgrade bereitstellen.

16.4 Definitionen.

- (A) „Kundenanpassungen“ sind die vom Kunden an den Managed Services vorgenommenen Anpassungen. Bei Kundenanpassungen handelt es sich nicht um freistellungsberechtigte Technologie.
- (B) „Verfügbarkeitsziele“ sind die in dem Service Level Agreement unter <http://www.adobe.com/legal/service-commitments.html> definierten Mindestverfügbarkeiten für die vom Kunden erworbenen Managed Services. Generische nicht-produktive Instanzen Für generische nicht-produktive Instanzen gelten keine Verfügbarkeitsziele.
- (C) „Vorproduktionsphase“ bezeichnet den Zeitraum vor der Produktionsphase.
- (D) „Produktionsphase“ bezeichnet den Zeitraum, ab dem die Managed Services-Nutzer die Managed Services (A) auf Kunden-Sites oder (B) für ihren internen Betrieb nutzen.
- (E) „Runbook“ bezeichnet ein vom Kunden verfasstes Dokument, das für Adobe eine Liste der Kundenanpassungen und Konfigurationen enthält, die der Kunde an den Managed Services vorgenommen hat. Diese Liste soll Adobe helfen, die Managed Services in der Produktionsphase auszuführen und zu unterstützen.
- (F) „Service Level Agreement“ ist die unter <http://www.adobe.com/legal/service-commitments.html> bereitgestellte Service Level Agreement mit dem Anhang für Creative Cloud Managed Services.

17. Nutzungsbeschränkung.

Der Kunde darf nur die Produkte und Services nutzen, die in dem Bestelldokument aufgeführt sind, auch wenn gegebenenfalls weitere Produkte und Services zugänglich wären.

18. Ausnahme zur Definition von Kundendaten.

Die Definition der Kundendaten in Ziffer 1.11 findet auf die Nutzung der Adobe Creative Cloud On-premise Software Solution keine Anwendung.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE DOCUMENT CLOUD

19. Zusätzliche Definitionen.

- 19.1 „Elektronisches Dokument“ ist ein in den elektronischen Signatur-Service importiertes Dokument.
- 19.2 „Elektronische Signatur“ ist die Signaturfunktion des elektronischen Signatur-Service On-demand Services, die einen elektronischen Ton, ein elektronisches Symbol oder einen elektronischen Prozess beinhaltet, der/das zu einem elektronischen Dokument gehört bzw. mit diesem logisch verknüpft ist, und den eine Person verwendet, um das elektronische Dokument zu signieren.
- 19.3 „Teilnehmer“ ist eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das im Rahmen der Nutzung des Kontos des Kunden für den elektronischen Signatur-Service elektronische Dokumente elektronisch prüft, annimmt, signiert, genehmigt, übermittelt oder Aufgaben an Dritte delegiert.
- 19.4 „Transaktion“ bezeichnet den Vorgang bei dem ein oder mehrere zusammenhängende elektronische Dokumente an einen Empfänger mit Hilfe des elektronischen Signatur-Service übermittelt werden. Jede Transaktion ist beschränkt auf 100 Dokumentenseiten und 10 MB.

20. Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance.

- 20.1 **Besondere Arten Personenbezogener Daten.** Der Abschnitt in den Allgemeinen Bedingungen zu besonderen Arten personenbezogener Daten findet keine Anwendung auf die Nutzung des elektronischen Signatur-Services durch den Kunden.
- 20.2 **Information.** Von Adobe im Zusammenhang mit dem elektronischen Signatur-Service erhaltene Informationen unterliegen Adobe's Datenschutzrichtlinien gemäß <http://www.adobe.com/de/privacy/echosign.html>.
- 20.3 **Verantwortlichkeit für Informationspflichten gegenüber Teilnehmern.** Der Kunde ist für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen zum Datenschutz, zu Persönlichkeitsrechten, elektronischen Signaturen bzw. Industriestandards verantwortlich, etwa zu Informationspflichten gegenüber Teilnehmern und die Einholung erforderlicher Zustimmungen. Im Verhältnis zwischen Adobe und dem Kunden ist der Kunde für alle von Teilnehmern stammende und in den On-demand Services genutzten personenbezogene Daten verantwortlich. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der Zustimmung der Teilnehmer für die Nutzung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Adobe und der Kunde wird alle erforderlichen Zustimmungen der Teilnehmer einholen, damit Adobe die On-demand Services erbringen kann. Für die Nutzung des elektronischen Signatur-Services müssen die Teilnehmer die beim Start des elektronischen Signatur-Service angezeigten Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- 20.4 **Kundensicherheit.** Der Kunde ist für die Konfiguration und Verwendung der Sicherheitsfunktionen des elektronischen Signatur-Service verantwortlich, die zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern gemäß den geltenden Gesetzen insbesondere zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten erforderlich sind. Adobe ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von elektronischen Dokumenten, die per E-Mail über die On-demand Services an Endbenutzer gesendet, von dem elektronischen Signatur-Service heruntergeladen oder über eine Integrationsfunktion eines Drittanbieters für den elektronischen Signatur-Service an ein Adobe-fremdes System übertragen werden. Adobe haftet nicht für Schäden aufgrund nicht autorisierter Zugriffe auf das Konto des Kunden, die Kundeninhalte oder die Kundendaten, wenn der Kunde für die Konten zur Nutzung der On-demand Services keine sicheren Kennwörter verwendet bzw. keine sicheren Verwaltungs- und Schutzmaßnahmen ergreift.
- 20.5 **Health Insurance Portability and Accountability Act ("HIPAA").** Soweit auf den Kunden anwendbar, ist der Kunde für die Einhaltung der US-Regelungen HIPAA and Health Information Technology for Economic and Clinical Health ("HITECH") verantwortlich. Bei der Erbringung der

On-demand Services handelt Adobe insoweit nicht als "Business Associate" (in HIPPA definiert) des Kunden.

20.6 **Payment Card Industry Data Security Standard (PCI DSS).** Um die PCI DSS Vorgaben einzuhalten, darf der Kunde die Fax-Unterschrift-Option nicht nutzen, wenn er Karteninhaberdaten, insbesondere die primäre Kontonummer oder den CVC-2 bzw. CVV-2 Code übermittelt. PCI DSS verbietet darüber hinaus die Speicherung von besonders vertraulichen Authentifizierungsdaten nach der Autorisierung, insbesondere der CVC Nummer oder der persönlichen Identifizierungsnummer, auch wenn diese verschlüsselt werden.

21. Rechtlicher Hinweis. Der Kunde ist für die rechtliche Prüfung zur Verwendung und Wirksamkeit elektronischer Signaturen in bestimmten Ländern oder für eine bestimmte Nutzungsart selbst verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die Verwendung des On-demand-Service mit allen geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Richtlinien übereinstimmt, die in diesen Ländern und/oder für ein bestimmtes Produkt bzw. einen bestimmten On-demand-Service gelten.

22. Benutzer-Transaktionen bei dem elektronischen Signatur-Service. Für Kunden, die Lizenzen auf einer pro Benutzer oder pro FTE-Basis erworben haben, gilt für jeden 12 Monatszeitraum, dass jeder lizenzierte Benutzer oder FTE eine Anzahl an Transaktionen schicken darf, die der doppelten Anzahl an jährlichen Transaktionen pro Nutzer der elektronischen Signatur-Services entspricht. Ungenutzte Transaktionen aus einem 12-Monatszeitraum können nicht auf Folgeperioden übertragen werden.

23. Typekit Service.

23.1 Desktop Publishing.

(A) Der Kunde darf Typekit Desktop (einschließlich des von Adobe für die Synchronisation oder für sonstige Zwecke über Typekit Desktop bereitgestellten verbreiteten Codes) nur auf der gestatteten Anzahl an Computern installieren.

(B) Der Kunde darf den On-demand Service auf bis zu zwei Computern aktivieren, die der direkten Kontrolle des Kunden unterliegen. Der Kunde darf die On-demand Services jedoch nicht gleichzeitig auf diesen beiden Computern verwenden.

(C) Der Kunde darf den auf den Computer des Kunden synchronisierten Typekit Desktop benutzen, um Kundendokumente zu erstellen. Der Kunde darf den Typekit Desktop in Kundendokumente einbetten und vertreiben, damit andere, die Kundendokumente betrachten, drucken oder mit diesen interagieren den Kundeneinhalt mit dem Typekit Desktop (wie vom Kunden beabsichtigt) dargestellt bekommen (und Teile der Kundendokumente bearbeiten können, wie z.B. die Eingabe von Text in Formularfelder soweit anwendbar).

(D) Der Kunde darf nur die Charaktere (Teile) des Typekit Desktop einbetten, die zur Betrachtung, Druck oder Ansicht (und Änderung, soweit erforderlich) der Kundendokumente erforderlich sind.

23.2 Nutzungsbeschränkung des verbreiteten Codes.

(A) **Kontinuierlicher Zugriff auf den verbreiteten Code.** Für den ständigen Zugriff auf den verbreiteten Code kann eine aktive Internetverbindung zur Bereitstellung, Aktivierung oder Synchronisierung des verbreiteten Codes oder zur Autorisierung, Erneuerung oder Validierung des Kundenzugangs auf den verbreiteten Code erforderlich sein. Typekit Font, die vom Kunden in bestimmte veröffentlichte Dokumente oder veröffentlichte Websites (zusammen bezeichnet als "veröffentlichte Medien") eingebunden wurden, sind für Kunden und Dritte, die auf die veröffentlichten Medien zugreifen oder diese betrachten, in manchen Fällen nur sichtbar, solange der Kunde ein ununterbrochenes Abonnement (einschließlich der vollständigen Zahlung aller Gebühren) hat.

(B) **Untersagte Nutzung von verbreitetem Code.** Dem Kunden ist folgendes untersagt:

(1) Hosting des verbreiteten Codes auf eigenen Servern des Kunde oder andere self-hosting-Optionen oder -Services;

(2) Ermöglichung der externen Ausgabe des verbreiteten Codes aus veröffentlichten Medien des Kunden oder Verbreitung von Teilen des verbreiteten Codes in selbstständiger Form

oder in einer Form, die anderen Personen die Nutzung des verbreiteten Codes zum Verfassen neuen Inhalts außerhalb der veröffentlichten Medien des Kunden ermöglicht;

- (3) Hinzufügen von Funktionen zu oder anderweitiges Ändern, Wandeln, Adaptieren, Übersetzen, Konvertieren, Modifizieren, Erstellen von abgeleiteten Werken von Teilen des verbreiteten Codes; und
- (4) Versuch den verbreiteten Code von dem Speicherort oder Ordner auf dem Computer des Kunden, in welchem Adobe verbreiteten Code installiert hat, zu kopieren, zu verschieben oder zu entfernen oder sonstige Versuche, auf den verbreiteten Code auf andere Weise als durch ein direktes Abonnement der Services und der von Adobe dafür bereitgestellten Mittel zuzugreifen oder diesen zu nutzen.

Die vorgenannte Nutzungsuntersagung kann auf bestimmte Teile des verbreiteten Codes keine Anwendung finden, die unter Open Source-Lizenz stehen.

24. Website-Veröffentlichung. Der Kunde darf Typekit Web nur dazu nutzen, die Kunden-Site zu entwerfen und zu entwickeln sowie innerhalb des Kunden-Site-Designs einen Link auf ausgewählte Typekit Web zu kodieren, so dass Besucher der Kunden-Site den angezeigten Inhalt mit Typekit Web wie beabsichtigt sehen.

25. Nutzungsbeschränkung.

- 25.1 Ist der Kunde eine Agentur, gewährt Adobe dem Kunden ein beschränktes Recht, Typekit Web ausschließlich in Zusammenhang mit Services zu nutzen, die der Kunde als Agentur für seine Endkunden erbringt.
- 25.2 Der Kunde darf ohne ausdrückliche vorherige Erlaubnis von Adobe keinen Teil des verbreiteten Codes auf einer Reseller-Plattform nutzen.
- 25.3 Der Kunde darf die externe Wiedergabe von verbreitetem Code von der Kunden-Site heraus nicht ermöglichen.

26. Lizenzabhängigkeit. Die Lizenz des Kunden an einem bestimmten Typekit Schrifttyp endet automatisch, wenn die zugrundeliegende Lizenz, die Adobe von einem Dritten erhalten hat endet. Adobe wird sich bemühen, dem Kunden vor einer solchen Beendigung mit angemessener Frist zu informieren.

27. Definitionen.

- 27.1 „Agentur“ ist ein Unternehmen (einschließlich Einzelunternehmen), das Web- oder Graphik-Design, Werbung, Marketing oder ähnliche Services an eigene Kunden erbringt und deren Services die Erstellung oder Pflege von Kundeninhalten beinhalten kann.
- 27.2 „Kundendokumente“ sind alle öffentlich verbreiteten Formen von digitalen Dokumenten, die Typekit Fonts nutzen, unabhängig davon, ob diese eingebettet oder zur Anzeige, zum Betrachten oder zur Verwendung durch einen auf die Kundendokumente Zugreifenden enthalten sind.
- 27.3 „Kunden-Site“ sind bei dieser PSLT vom Kunden entworfene, entwickelte oder erstellte und veröffentlichte Websites, Webpages oder Webpage-Inhalte, die Typekit Fonts beinhalten, auf diese zugreifen sowie öffentlich anzeigen.
- 27.4 „Verbreiteter Code“ sind bei dieser PSLT die Software-Dateien, die Typekit Fonts enthalten und alle von Adobe bereitgestellten Skripte oder Codes zur Nutzung der On-demand Services.
- 27.5 „Reseller-Plattform“ ist jede Art von Service, dessen Nutzer für sie bereitgestellte Schrifttypen für Websites oder andere Produkte auswählen können (z.B. Blogging-Plattformen, Social Network-Profile, etc.).
- 27.6 „Typekit Desktop“ sind die Typekit Fonts, die als Desktop-Schrifttyp zur Synchronisation auf den Computer des Kunden und nur für das Desktop Publishing (d.h. zur Erstellung von Kundendokumenten) bereitgestellt wurden.
- 27.7 „Typekit Fonts“ sind die dem Kunden von Adobe lizenzierten Schrifttypen, die über On-demand Services (bestehend aus Adobe Typekit Desktop und Typekit Web) bereitgestellt wurden.
- 27.8 „Typekit Web“ sind die Typekit Fonts, die dem Kunden den Zugriff auf und die Nutzung des

verbreiteten Code zur Erstellung einer Kunden-Site erleichtern.